

Stand 31. Mai 2018

# R a h m e n v e r t r a g

zwischen den

**Kantonen**  
**Basel-Stadt, Basel-Landschaft,**  
**Aargau, Jura und Solothurn**

als Leistungsbesteller  
nachstehend „**Vertragskantone**“ genannt

und dem Verein

**Regio Basiliensis**

als Leistungserbringer  
über

**den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle**  
**bei der Regio Basiliensis (IKRB)**

**für die Jahre 2019-2022**

# **1. Ziele und Aufgaben**

## **1.1 Allgemeines**

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein.

Die IKRB ist der Geschäftsstelle des Vereins Regio Basiliensis angegliedert (vgl. Anhänge 1 und Anhang 2). Verein und Koordinationsstelle werden als betriebliche Einheit, aber mit getrennter Steuerung geführt. Gegen aussen treten Verein und IKRB mit jeweils eigenem Namen und eigenem Logo auf.

## **1.2 Ziele**

Die IKRB gewährleistet eine wirksame Beteiligung der Vertragskantone an den Strukturen und Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die nicht von den Vertragskantonen selbst unterhalten werden, werden über die Koordinationsstelle gemeinschaftlich ausgeübt.

Die IKRB nimmt überdies im Auftrag der Vertragskantone Informations- und Vermittlungsmassnahmen über Ziele, Fortschritte, Instanzen und Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vertragskantone wahr. Sie gewährleistet den Zugang weiterer Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Für die inhaltliche Zielsetzung der IKRB stellt die Strategie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) 2019-2022 den massgebenden Rahmen dar.

## **1.3 Aufgaben der Koordinationsstelle**

Die Aufgaben der Koordinationsstelle werden in einem separaten Leistungsauftrag (vgl. Anhang 3) unter den Vertragspartnern vereinbart. Der Leistungsauftrag bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Rahmenvertrags.

Der Umfang der Leistungen gemäss Leistungsauftrag ist für die Vertragskantone nach Höhe der jeweiligen kantonalen Beiträge an die Koordinationsstelle sowie der spezifischen Interessen der jeweiligen Kantone inhaltlich abgestuft.

Der Verein Regio Basiliensis fungiert als Anstellungskörperschaft des für die Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen Personals der Koordinationsstelle.

Der Verein ist unter Vorbehalt der Fortführung der entsprechenden trinationalen Vereinbarungen Anstellungskörperschaft für die Schweizer Mitarbeiter/-innen

- beim gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Ober-rheinkonferenz (ORK) in Kehl (D) und
- bei der INFOBEST PALMRain, Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, in Village-Neuf (F).

Die Koordinationsstelle gewährleistet die Abstimmung und Koordination der Vertragskantone mit den Schweizer Mitarbeiter/-innen der ORK und der INFOBEST.

## **2. Struktur und Steuerung<sup>1</sup>**

### **2.1 Organe der Koordinationsstelle**

Organe der IKRB sind:

- Delegationsleitung;
- Geschäftsführer/-in.

Organe und Gefässe zur Steuerung der IKRB sind zudem:<sup>2</sup>

- Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK);
- Arbeitsgruppe der NWRK;
- Treffen BL-BS-IKRB.

#### **2.1.1 Delegationsleitung**

Delegationsleiter/-in ist dasjenige Regierungsmitglied der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, welches auch die ORK-Delegationsleitung innehat.<sup>3</sup> Stellvertreter/-in der/des Delegationsleiterin/s ist die/der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständige Regierungsrätin/-rat des Kantons Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, der/die aktuell Delegationsleiter/-in in der trinationalen Zusammenarbeit im Raum Basel (Trinationaler Eurodistrict Basel /INFOBEST PALMRain) ist. Der/die Delegationsleiter/-in und sein/e Stellvertreter/-in bilden zusammen die Schweizer Delegationsleitung.

Dem/der Delegationsleiter/-in obliegt weiter die Leitung der Nordwestschweizer Delegation am Oberrhein sowie deren Vertretung nach aussen. Die Delegationsleitung tauscht sich in regelmässigen Treffen mit der IKRB aus und begleitet im Rahmen der Treffen BL-BS-IKRB deren Aktivitäten.

---

<sup>1</sup> Grundlage für Struktur und Steuerung der IKRB ist der Abschlussbericht der Plenarversammlung der NWRK zur Optimierung der Kooperationsstrukturen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom 9. Juni 2017.

<sup>2</sup> Vgl. Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004.

<sup>3</sup> Vgl. Abkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn betreffend die schweizerische Gebietskulisse am Oberrhein vom 30. Oktober 2000.

Die Delegationsleitung informiert den Arbeitsausschuss der NWRK über die Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Allgemeinen und der Interkantonalen Koordinationsstelle im Besonderen und unterbreitet diesem Anträge von politisch-strategischer oder finanzieller Tragweite.

### **2.1.2 Geschäftsführer/-in**

Der/die Geschäftsführer/-in des Vereins Regio Basiliensis ist zugleich Geschäftsführer/-in der IKRB. Er/sie gewährleistet den regelmässigen Informationsfluss zur Delegationsleitung, zum Arbeitsausschuss und zur Arbeitsgruppe der NWRK.

## **2.2 Struktur und Funktionsweise des Vereins Regio Basiliensis**

Organe des Vereins sind gemäss seinen Statuten:<sup>4</sup>

- Generalversammlung;
- Vorstand;
- Begleitgruppe;
- Kontrollstelle;
- Projektgruppen;
- Geschäftsführer/-in.

Der Vorstand ist das oberste geschäftsführende Organ der Regio Basiliensis. Jedem der Vertragskantone steht mindestens ein Sitz im Vorstand zu. Die Kantone werden vom/von der Geschäftsführer/-in über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands informiert. Der Vorstand ernennt den/die Geschäftsführer/-in. Die Begleitgruppe ist konsultativ tätig, um der Geschäftsführung Impulse zu geben, sie aktiv zu unterstützen und zu beraten. Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechnungsführung der Regio Basiliensis und der IKRB. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Regio Basiliensis entlohnt ihre fest angestellten Mitarbeiter/-innen in Anlehnung an den Einreihungsplan für das Basler Staatspersonal. Der Einstufungsplan für die Mitarbeiter/-innen der Regio Basiliensis sowie dessen mögliche spätere Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Delegationsleitung. Die Entlohnung darf insgesamt nicht höher sein als bei vergleichbaren Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Entsprechend gelten auch die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Basler Staatspersonals (Ferien, Arbeitszeit, etc.). Neu eintretendes Personal wird ausserhalb der Pensionskassen der Vertragskantone versichert.

### **2.3 Jährliche Berichterstattung**

Die Leistungen der IKRB werden für die Periode 2019 bis 2022 in einem Leistungsauftrag erfasst, der integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages ist (vgl. Anhang 3). Die Regio Basiliensis berichtet den Vertragskantonen im Rahmen der NWRK laufend über die erbrachten Leistungen und unterbreitet diesen jeweils im Januar einen

---

<sup>4</sup> Vgl. Statuten der Regio Basiliensis, Stand 27. November 2004

Geschäftsbericht der Koordinationsstelle über das zurückliegende Jahr. Der Geschäftsbericht umfasst einen Rechenschaftsbericht über die Leistungserbringung und die Jahresrechnung. Die Regio Basiliensis berichtet ferner unverzüglich den Vertragskantonen, wenn sich Rahmenbedingungen ändern oder Zwischenfälle ereignen, die eine vorgesehene Leistung gefährden oder als weniger sinnvoll und berechtigt erscheinen lassen.

### 3. Finanzielles

#### 3.1 Kostenrahmen 2019-2022

Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der IKRB von den Vertragskantonen in den Jahren 2019 bis 2022 – vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten – die folgenden jährlichen Beiträge:<sup>5</sup>

| jährlich                           | BS                                          | BL                                          | AG                                          | JU                                           | SO                                           | Gesamt                                    |
|------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Total IKRB<sup>6</sup></b>      | <b>269'860 CHF</b>                          | <b>269'860 CHF</b>                          | <b>90'000 CHF</b>                           | <b>40'000 CHF</b>                            | <b>45'000CHF</b>                             | <b>714'720 CHF</b>                        |
| ORK-Sekretariat                    | 22'942 EUR max.<br>27'530 CHF               | 22'942 EUR max.<br>27'530 CHF               | 5'882 EUR max.<br>7'059 CHF                 | 1'176 EUR max.<br>1'411 CHF                  | 1'176 EUR max.<br>1'411 CHF                  | 54'118 EUR max.<br>64'941 CHF             |
| ORK-CH-Personal                    | 34'118 EUR max.<br>40'942 CHF               | 34'118 EUR max.<br>40'942 CHF               | 11'765 EUR max.<br>14'118 CHF               | 1'177 EUR max.<br>1'412 CHF                  | 1'177 EUR max.<br>1'412 CHF                  | 82'355 EUR max.<br>98'826 CHF             |
| ORK-Kooperationsfonds <sup>7</sup> | 10'500 EUR max.<br>12'600 CHF               | 10'500 EUR max.<br>12'600 CHF               | 3'000 EUR max.<br>3'600 CHF                 | 500.25 EUR max.<br>600 CHF                   | 500.25 EUR max.<br>600 CHF                   | 25'000.50 EUR max.<br>30'000 CHF          |
| <b>Total ORK</b>                   | <u>67'560 EUR</u> max.<br><b>81'072 CHF</b> | <u>67'560 EUR</u> max.<br><b>81'072 CHF</b> | <u>20'647 EUR</u> max.<br><b>24'777 CHF</b> | <u>2'853.25 EUR</u> max.<br><b>3'423 CHF</b> | <u>2'853.25 EUR</u> max.<br><b>3'423 CHF</b> | 161'473.50 EUR max.<br><b>193'767 CHF</b> |
| <b>GESAMT-TOTAL</b>                | <b>350'932 CHF</b>                          | <b>350'932 CHF</b>                          | <b>114'777CHF</b>                           | <b>43'423 CHF</b>                            | <b>48'423 CHF</b>                            | <b>908'487 CHF</b>                        |

Die unterschiedliche Beitragshöhe der Vertragskantone an die IKRB korrespondiert mit einem unterschiedlich starken Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Entsprechend ist auch von einem unterschiedlich intensiven Leistungsbezug durch die Vertragskantone bei der Koordinationsstelle auszugehen.

<sup>5</sup> Wechselkurs Euro - CHF 1.20.

<sup>6</sup> Die Beiträge der Kantone an den Verein Regio Basiliensis verstehen sich inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.

<sup>7</sup> Der Beitrag für den Kooperationsfonds für das Jahr 2019 wird einmalig mit Restmitteln der Kantone für den Kooperationsfonds aus den vergangenen Jahren verrechnet. Der Beitrag für die Jahre 2019-2022 beträgt somit gesamthaft 100'000 €.

### **3.2 Finanzielle Abwicklung**

Die Überweisung der jährlichen Beiträge ist von der Regio Basiliensis schriftlich anzufordern. Der Staatsbeitrag wird jeweils quartalsweise, in gleichen Raten ausbezahlt.

Die Regio Basiliensis stellt während der Dauer des Rahmenvertrags den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone Budget, Rechnung und Bilanz mit Revisionsbericht im zweiten Quartal des darauf folgenden Jahres zu. Den kantonalen Finanzkontrollen sind jederzeit alle erforderlichen Auskünfte und Einsicht in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

Die Regio Basiliensis ist gehalten, die kantonalen Beiträge gemäss den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit ausschliesslich für die im Leistungsauftrag enthaltenen Leistungen einzusetzen. Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf die neue Rechnung übertragen. Defizite werden nicht durch die Kantone getragen.

## **4. Gültigkeit und Gerichtsstand**

### **4.1 Gültigkeit**

Der Vertrag wird wirksam ab dem 1. Januar 2019 und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Änderungen und Erneuerung des Rahmenvertrags bedürfen der Genehmigung der Regierungen der Vertragskantone und der Regio Basiliensis.

Im Hinblick auf die Weiterführung der IKRB ab 2023 werden bis Ende 2020 die Strukturen der IKRB und ihre Trägerschaft überprüft.

Beantragt die Regio Basiliensis die Verlängerung der Finanzierung durch die Kantone, hat sie den Antrag bis spätestens 30. Juni 2021 den zuständigen Departementen und Direktionen der Vertragskantone einzureichen.

### **4.2 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Basel.

## **Anhang**

Der Anhang ist integraler Bestandteil der Vereinbarung und umfasst:

- Anhang 1: Statuten der Regio Basiliensis;
- Anhang 2: Organigramm;
- Anhang 3: Leistungsauftrag der IKRB für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein 2019-2022.

Basel,

Für die Regierung des Kantons Basel-Stadt  
Präsidialdepartement  
Die Vorsteherin:

Liestal,

Für die Regierung des Kantons  
Basel-Landschaft  
Sicherheitsdirektion  
Der Vorsteher:

Aarau,

Für die Regierung des Kantons Aargau  
Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Der Vorsteher:

Delémont,

Für die Regierung des Kantons Jura  
Département de l'économie et de la  
santé  
Le Ministre :

Solothurn,

Für die Regierung des Kantons Solothurn  
Volkswirtschaftsdepartement  
Die Vorsteherin:

Basel,

Regio Basiliensis  
Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer: